

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 8

Donnerstag, 10. März 2022

Seite: 27

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreistags am 14.03.2022..... 28
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
am 16.03.2022..... 28
Sitzung des Umweltausschusses am 23.03.2022 28
Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund (LAVV)
17. Verbandsversammlung des LAVV 29
Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2022 29
Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur
Plangenehmigung für die Änderung des Gewässerlaufs, die naturnahe
Gestaltung und Überquerung des Altendorfer Bachs im Zuge der Errichtung
eines Geh- und Radwegs entlang der LA 35 von Münster nach Oberroning
auf den betroffenen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 179/0, 180/0, 181/0,
182/0, 183/0, 184/0, 199/0 Gemarkung Niederroning, Stadt Rottenburg..... 30

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 14.03.2022**, um **14:00 Uhr**
findet in der ESKARA-Halle, Savigneuxplatz 4, 84051 Essenbach eine
Sitzung des Kreistags
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Vorstellung der Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Landshut
- 2 SFZ Bonbruck;
Generalsanierung;
Ergänzung des Grundsatzbeschlusses um die notwendige Erweiterung
- 3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/MUT wegen Einführung eines
Klimavorbehalts;
Empfehlungsbeschluss Kreisausschuss v. 31.01.2022
- 4 Kreishaushalt 2022

(Nr. 1A vom 03.03.2022)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 16.03.2022**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Regionalmanagement
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 ÖPNV;
Fortführung der MVV-Verbundraumerweiterungsstudie;
Eintritt in die Phase 2; Teilnahme an einer alternativen Verbundstudie
- 2 ÖPNV;
Kostenlose Beförderung ukrainischer Flüchtlinge mit den Stadtbussen in den
Umlandgemeinden Altdorf, Ergolding und Kumhausen
- 3 Verlängerung der Verstärkerfahrten im Schülerverkehr bis zum Beginn der Osterferien
sowie weiteres Vorgehen
- 4 Schülerbeförderung aus dem Gemeindebereich Essenbach zur Realschule
Niederviehbach; Einrichtung einer direkten Busverbindung
- 5 Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramm - Stellungnahme des Landkreises
Landshut (Beihilfungsverfahren)
- 6 Förderprogramm "Heimat Digital"

(Nr. 1A vom 04.03.2022)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 23.03.2022**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, Kleiner Sitzungssaal, eine
Sitzung des Umweltausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Abfallwirtschaft;
Jahresrechnung 2021
- 2 Reststoffdeponie Spitzlberg;
Betriebskostenabrechnung 2021

(Nr. 25 vom 09.03.2022)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Dienstag, den 15.03.2022**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal
die **17. Verbandsversammlung des LAVV**
mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Bericht über die Aktivitäten seit der 16. Verbandsversammlung
- 2 Tarifmaßnahme 2022
- 3 Jahresrechnung LAVV 2021
- 4 Änderung Verbandssatzung LAVV
- 5 Sonstiges

(Nr. LAVV vom 08.03.2022)

Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 638.990,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 153.250,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 448.690,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 241 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.861,78 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Furth für das Haushaltsjahr 2022 mit Schreiben vom 22.02.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 01.03.2022
Schulverband Furth

Gez.
Hans-Peter Deifel
Stv. Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 07.03.2022)

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die Änderung des Gewässerlaufs, die naturnahe Gestaltung und Überquerung des Altendorfer Bachs im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der LA 35 von Münster nach Oberroning auf den betroffenen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 179/0, 180/0, 181/0, 182/0, 183/0, 184/0, 199/0 Gemarkung Niederroning, Stadt Rottenburg

Allgemeine Vorprüfung

Die Stadt Rottenburg beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Änderung des Gewässerlaufs, die naturnahe Gestaltung und Überquerung des Altendorfer Bachs im Zuge der Errichtung eines Geh- und Radwegs entlang der LA 35 von Münster nach Oberroning auf den betroffenen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 179/0, 180/0, 181/0, 182/0, 183/0, 184/0, 199/0 Gemarkung Niederroning, Stadt Rottenburg.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für Gewässerausbaumaßnahmen, die nicht von Nr. 13.18.2 erfasst sind, eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die allgemeine UVP-Vorprüfung hat ergeben, dass das Schutzkriterium „Überschwemmungsgebiet nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz“ und „gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz“ durch das Vorhaben berührt wird. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung aller in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden

Landshut, 09.03.2022

Sachgebiet 23

gez.

Herrmann

(Nr. 23-6418.1/6-2-6969 vom 09.03.2022)

Landshut, den 10.03.2022

Landratsamt

gez.

Dreier

Landrat